



## MARKT AINDLING

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

|                |                                |
|----------------|--------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 05.03.2024           |
| Beginn:        | 19:30 Uhr                      |
| Ende:          | 20:30 Uhr                      |
| Ort:           | Rathaus Aindling, Sitzungssaal |

---

#### TAGESORDNUNG

##### Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Ausbau des Flutkanals in Thierhaupten, Plangenehmigungsbescheid  
Vorlage: 02/BAU/635/2024
3. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung MFH, DH, EFH, Moserwiesn, Fl.Nr. 180/3 Aindling, BV:  
7/2024  
Vorlage: 02/BAU/621/2024
4. Verkauf des alten Feuerwehrlöschfahrzeuges nach Neubeschaffung des GWL 2
5. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 19:30 Uhr die 3. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung**

Dem Protokoll der 2. Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.02.2024 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

MdM Herr K. G.merkt an, dass seitens der Verwaltung darauf geachtet werden soll, dass die Haushaltsberatung nicht zeitgleich mit der Beratung des aktuellen Bauprogramms auf die Tagesordnung gesetzt wird, da dies zwei umfangreiche Themen mit erhöhtem Zeitbedarf seien. Dies wird zur Kenntnis genommen.

**Ja 11 Nein 0**

2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

### **2. Ausbau des Flutkanals in Thierhaupten, Plangenehmigungsbescheid**

**Der Bericht der Verwaltung wurde von den Marktgemeinderäten zur Kenntnis genommen.**

### **3. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung MFH, DH, EFH, Moserwiesn, Fl.Nr. 180/3 Aindling, BV: 7/2024**

#### **Beschluss:**

Frage 2 zum EFH, Bebaubarkeit (MFH, DH bereits am 02.05.2023 bejaht):

Die Bebauung mit einem EFH ist möglich.

**Folgende Bedingungen zur Erschließung müssten im Bescheid jedoch aufgenommen werden:**

- Es ist eine Sondervereinbarung für zusätzlichen Hausanschlüsse beim Wasser und Abwasser nötig
- Das NW muss über Zisternen mit Überlauf versickern
- Das wild abfließende Hangwasser muss mit wirksamen Maßnahmen abgefangen werden, um eine schadlose Abführung des Hangwassers für Unterlieger zu gewährleisten
- Die neue Wasserleitung muss als Ringleitung, zur Vermeidung von Verkeimung, ausgeführt werden
- Der Gehweg zwischen BG Schüsselhauser Feld und BG Moserwiesn im Westen der Flur-Nr. 180/3 muss dinglich als öffentlicher Gehweg gesichert werden, eine öffentliche Widmung als beschränkt-öffentlicher Weg, wäre ebenfalls denkbar.

- Durch die geplanten Maßnahmen darf es zu keinerlei Beeinträchtigung der umliegenden Eigentümer kommen.

#### Frage 4

Die geplante Geschossigkeit gem. Systemschnitte für das EFH ist möglich. Die Wandhöhe im Norden soll max. 8,40 m, gemessen ab natürlichem Gelände, betragen. Den 6,50 m max. auf der Südseite laut vorliegenden Schnitten kann zugestimmt werden

#### **Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 3):**

Das EFH würde sich mit 1 VG zzgl. Dachgeschoss oder Staffelgeschoss auf Grund der Topografie besser einfügen.

Die neu geplante Straße wird für die Befahrung mit Rettungsfahrzeugen kritisch gesehen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0**

#### **4. Verkauf des alten Feuerwehrlöschfahrzeuges nach Neubeschaffung des GWL 2**

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Verkauf des alten Feuerwehr Löschfahrzeugs und beauftragt Erste Bürgermeisterin Hitzler dies über die u.a. Zollplattform anzubieten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0**

#### **5. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS**

Dem Protokoll der 2. Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.02.2024 wird im öffentlichen Teil zugestimmt.

**Ja 11 Nein 0**

2 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit